

Generalversammlung am 16. Juni 1912 in Zürich

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 122

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT * REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELL-
SCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER,
BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ
DES PEINTRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRALVORSTAND

RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL

ADMINISTRATION: TH. DELACHAUX, ÉVOLE 33, NEUCHÂTEL

1. Mai 1912.

N^o 122.

1^{er} mai 1912.

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Fr.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an . . . 5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Tagesordnung der Generalversammlung. — Generalversammlung in Zürich. — Kandidatenlisten. — Vorschlag des Herrn Silvestre einen neuen Wahlmodus der Jahresjury betreffend. — Erklärung des Zentralvorstandes. — Vorschläge der Sektion Paris. — Antrag Righini. — Zürcher Brief. — Münchener Brief. — Neuenburger Brief. — Berner Brief. — Brief des Herrn O. Vautier, Präsident der Sektion Genf, an Herrn Simonet zu Handen der Urheber der Statutenrevisionsvorschläge. — Antwort eines Teils der Unterzeichner dieser Vorschläge auf die Erklärung des Zentralvorstandes (Nr. 121). — Ausstellungen. — Verschiedene Mitteilungen. — Nationale Kunstausstellung 1912. — Mitgliederverzeichnis.

SOMMAIRE:

Ordre du jour de l'Assemblée générale. — Assemblée générale à Zurich. — Liste des Candidats. — Proposition de M. Silvestre concernant un nouveau mode d'élection du jury annuel. — Préavis du Comité central. — Propositions de la section de Paris. — Proposition Righini. — Lettre de Zurich. — Lettre de Berne. — Lettre de Munich. — Lettre de Neuchâtel. — Lettre de M. O. Vautier, président de la section de Genève, à M. Simonet pour être communiquée au groupe des signataires de la demande de révision des statuts. — Réponse d'une partie du groupe des signataires au préavis du Comité central paru dans le n^o 121. — Expositions. — Communications diverses. — Salon fédéral 1912. — Listes des membres.

Generalversammlung am 16. Juni 1912 in Zürich.

Tagesordnung:

1. Protokoll der letztjährigen Generalversammlung (Nr. 113 der Schweizer Kunst).
2. Geschäftsbericht.
3. Rechnungsablage.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages und Budgets.
5. Anwendung des Art. 13 unserer Statuten im Fall Beurmann.
6. Aufnahme der Kandidaten (Liste in nächster Nummer).
7. Wahl der Jahresjury.
8. Antrag des Herrn Silvestre, einen neuen Wahlmodus der Jahresjury betreffend.
9. Statutenrevisionsvorlage einer Gruppe von 24 Mitgliedern (23 der Sektion Genf, 1 der Sektion Lausanne). (Schweizer Kunst Nr. 121.)
10. Anträge der Sektion Paris. (Siehe diese Nummer.)
11. Protest und Unterschriften-Sammlung gegen die Winkler'sche Broschüre. (Antrag Silvestre.)
12. Vorschläge betr. Verkauf der illustrierten Juni-Nummer 1902 der «Schweizer Kunst».

13. Antrag des Herrn Righini betr. Zueignung an die Zentralkasse der Passivmitglieder-Beiträge für ältere Jahrgänge der Kunstblätter.
14. Verschiedenes.

Die **Generalversammlung** findet am 16. Juni in **Zürich** statt. Nähere Angaben werden in nächster Nummer erscheinen. Der Zentralvorstand hat mit Dank das freundliche Anerbieten der Sektion Zürich angenommen, die diesjährige Generalversammlung übernehmen zu wollen. (Siehe Korr. der Sektion Zürich.)

Kandidaten. Die Sektionen werden ersucht, ihre Kandidatenlisten mit Angabe der von ihnen mitgemachten Ausstellungen uns bis zum 25. Mai übersenden zu wollen.

Der Zentralsekretär.

Antrag des Herrn Silvestre, einen neuen Wahlmodus der Jahresjury betreffend.

(Traktandum 8 der Tagesordnung der Generalversammlung.)

Art. 1. Die Ausstellungsjury der Gesellschaft S. M. B. & A. besteht aus 9 Mitgliedern:

3 Deutsch-Schweizer, 3 Französisch-Schweizer, 2 Italienisch-Schweizer und 1 Delegierter des Zentralvorstandes.

Sie zählt 5 Maler, 2 Bildhauer und 1 Architekt.

Art. 2. Der Delegierte des Z. V. präsidiert die Jury. Er wird zum voraus vom Z. V. bestimmt und hat beratende Stimme.

Art. 3. Die Jurymitglieder werden von den Sektionen vorgeschlagen, indem sie unter ihren eigenen Mitgliedern eine Anzahl auswählen, die derer ihrer Delegierten gleichkommt.

Art. 4. Die endgültige Wahl der Jury wird in der Delegiertenversammlung durch das Los getroffen unter den von den Sektionen vorgeschlagenen Namen und im Verhältnis, wie es in Art. 1 vorgeschrieben ist.

Art. 5. Auf dieselbe Weise werden 6 Suppleanten gewählt, die im Notfall die am Erscheinen verhinderten Mitglieder der Jury ersetzen.

Art. 6. Die als Jurymitglieder bezeichneten Künstler behalten ihr Amt bis zur nächsten Generalversammlung bei und amten als solche für alle von der Gesellschaft organisierten Ausstellungen. Sie sind nicht sogleich wieder wählbar.

Art. 7. Die Vorschlagslisten der Sektionen sind früh genug dem Z. V. zu übersenden, damit sie in der „Schweizerkunst“ vor der Generalversammlung erscheinen können.

Art. 8. Es kann jeweilen von einer Sektion nur ein Mitglied in der Jury sein.

Genf, den 15. November 1911.

(gez.) A. Silvestre.

Obenstehender Vorschlag eines neuen Wahlmodus für unsere jährliche Jury wurde in der letzten Sitzung des Zentralvorstandes besprochen. Herr Silvestre will durch dieses neue Verfahren eine gerechtere Vertretung der Sektionen in der Jury erzielen. Der Zentralvorstand ist jedoch der Meinung, dass diese Losziehung dem Zufall zuviel Raum liesse und eine zu zahlreiche Jury für unsere Finanzen zu schwer würde. Der Zentralvorstand möchte die Zahl der Jurymitglieder folgendermassen herabsetzen: 2 Deutschschweizer, 2 Französischschweizer, 1 Italienischschweizer und 1 Delegierter des Zentralvorstandes. Sie würde 3 Maler und 2 Bildhauer zählen. Ferner hätte der Delegierte des Zentralvorstandes nur beratende Stimme. Zuletzt schloss sich der Zentralvorstand dem Antrag des Herrn Righini an, und schlägt vor, **den jetzigen Wahlmodus beizubehalten und das Amt der Jurymitglieder auf ein Jahr zu beschränken.**

Vorschläge der Sektion Paris.

1. Monatliche Veröffentlichung im Blatt der **Tagesordnungen** der Sektionssitzungen. Durch dieselbe würde man zu jeder Zeit wissen, was in den verschiedenen Sektionen vorgeht, und es könnten Meinungsaustausche über gleiche Traktanda gemacht werden. Dies wäre besonders für die auswärtigen Sektionen von Nutzen.

2. Wäre es möglich, die Generalversammlung gleich zu gestalten wie die Delegiertenversammlung, d. h. den Delegierten der ausländischen Sektionen eine Stimmenzahl zu gewähren, die z. B. den $\frac{2}{3}$ der gesamten Sektion gleich käme; dies, um den ausländischen Sektionen eine gerechtere Vertretung zu geben. (Zur Tagesordnung der Generalversammlung.)

3. Die Sektion Paris wünscht ferner, dass der Zentralvorstand die Generalversammlung so einrichtet, dass alle Fragen der Tagesordnung gründlich erörtert werden können, und dass persönliche Vorschläge vorgetragen werden können, ohne dass sie durch die Mittagszeit verschmälert werden. Also mehr Zeit zur Arbeit, d. h. zwei ganze Tage mit Festlichkeit am zweiten Abend.

(gez.) Ed. Sandoz,
Präsident der Sektion Paris.

Antrag des Herrn Righini.

(Traktandum Nr. 13 der Tagesordnung).

Der Zentralquästor Herr Righini stellt den Antrag, dass die Jahresbeiträge von Passivmitgliedern für die, vor ihrem Eintritt in die Gesellschaft herausgegebenen Kunstblätter, der Zentralkasse zufallen sollten. Der Zentralvorstand entschied, diesen Antrag vor die Delegiertenversammlung zu bringen.

Zürcherbrief.

Nachdem in der vorhergehenden Sitzung der Antrag gestellt worden war, die Sektion Zürich möchte die Generalversammlung 1912 übernehmen, — ein Antrag, welcher bei der Vorbesprechung sympathisch aufgenommen, und auch vom Zentralvorstande sehr begrüsst wurde, — hat nun die Sektion sich gestern **definitiv** entschieden, die **Generalversammlung 1912 zu übernehmen**. Es wird uns freuen, unsere Kollegen in Zürich begrüssen zu können; wir geben der Hoffnung Raum, dass wir die Mitglieder unserer Gesellschaft zahlreich aus allen Teilen der Schweiz bei uns sehen werden und entbieten unsern Kollegen schon jetzt herzlichen Willkommengruss.

Die Anträge der Gruppe Genfer Künstler wurden einstimmig abgelehnt; die Sektion Zürich ist jedoch der Ansicht, dass dem von der Gruppe ausgesprochenen Wunsche auf früheren Beginn der Generalversammlung in dem Sinne Rechnung getragen werden könnte, dass der Zentralvorstand das Essen eine halbe oder ganze Stunde später ansetzt; dadurch würde der gewünschte Zeitgewinn erzielt, ohne dass wegen allzu frühen Beginnes später eintreffende Kollegen am rechtzeitigen Erscheinen gehindert werden.

Die Sektion hatte beschlossen, sich an der Dezemberserie der Kunsthausexpositionen durch eine ~~Ausstellung~~ der Sektion zu beteiligen; sie hat gestern die näheren Bedingungen festgesetzt.

Wir hatten das Vergnügen, unsern Kollegen Maler Wieland aus München, welcher gerade eine interessante Kollektion seiner Werke im Kunsthaus zur Ausstellung bringt, in unserer Mitte willkommen zu heissen.

* * *

Wir haben die schmerzliche Pflicht, unsere Kollegen vom Hinscheide unseres treuen Mitgliedes

† Gustav Missbach

in Kenntnis zu setzen. Er war langjähriger ausgezeichnete Zeichenlehrer an der hiesigen Gewerbeschule; Gustav Missbach war ein vorzüglicher Kunstgewerbler, welcher grossen praktischen Sinn mit feinem künstlerischem Geschmack verband. Er hinterlässt das Andenken eines liebenswürdigen Menschen und künstlerisch hochzuschätzenden Kollegen.

Zürich, den 14. April 1912.

Für die Sektion Zürich:
S. Righini.

München, den 28. April 1912.

An den Zentralvorstand der G. S. M. B. & A.

Geehrter Herr Präsident, geehrte Herren!

Die Sektion München hat in ihrer Mitgliederversammlung vom 26. dies über die in Nr. 121 der „Schweizerkunst“ formulierten Anträge einer Gruppe von Mitgliedern der Sektion Genf beraten und hiebei folgende Beschlüsse gefasst: